

mit salzigem Wasser bespritzt, nachdem Amor sie zuvor mit seinem Pfeile verwundet hat. Schließlich kommt Mars hinzu, worauf die beiden Liebenden sich zum Grabmal des Adonis begeben. Hier wird die jährliche Gedächtnisfeier der Venus für Adonis beschrieben und Polia veranlaßt, die Geschichte ihrer Liebe und Leiden zu erzählen. Beim Gesänge einer Nachtigall wacht Poliphilus schließlich auf, und der Traum ist zu Ende.

Das ist der Rahmen, in dem sich eine Unmasse der verschiedensten Beschreibungen von Abenteuern und Merkwürdigkeiten drängt. Der darauffolgende, anschließende zweite Teil ist ganz kurz und liest sich wie eine Idylle.

In Treviso sieht Poliphilus Polia (Lucrezia Velio, aus altadeligem Geschlecht) zum ersten Male, wie sie sich von einer Dienerin auf der Terrasse ihres Hauses das goldblonde Haar kämnen läßt. Er verliebt sich rasend in sie, findet aber keine Gegenliebe. Da tritt in Treviso die Pest auf, Polia wird von ihr ergriffen und legt das Gelübde ab, sich der Diana zu weihen (ins Christliche überfetzt, Nonne zu werden), falls sie mit dem Leben davonkomme. Sie wird gerettet, bei der Einkleidung sieht Poliphilus sie wieder. Er trifft sie mehrmals allein im Gotteshause, bemüht sich vergeblich, ihr Herz zu erweichen, und sinkt nach einem solchen fruchtlosen Versuch leblos zusammen. Die erschreckte Polia flieht, wird von einer Reihe von Visionen gepeinigt, die ihr die schrecklichen Strafen vor Augen führen, denen eine jede, die Liebe verweigert, verfällt, kehrt dann nach Hause zurück, wo ihr die Dienerin die Richtigkeit des Geschehenen bestätigt. Am nächsten Morgen begiebt sie sich in die Kirche, wirft sich über den Körper des Poliphilus und beweint und küßt ihn so lange, bis die Seele in seinen Leib zurückkehrt, er sich erhebt und die Liebenden sich umarmen. Nun kommen die Priesterinnen und peitschen sie aus; den Zorn der Diana fürchtend, flüchtet Polia nach Hause, aber Venus, bei der die Seele des Poliphilus in der Zwischenzeit gewelt, und auf deren Wunsch Amor die Polia mit seinem Pfeil verwundet hatte, vereinigt die beiden für immer.

Wer, nach vorstehender Erzählung urteilend, meinen sollte, das ganze Werk lese sich so angenehm, irrt sehr. Aber hochinteressant ist es auf jeden Fall, und kein Buchhändler, dem sich die Gelegenheit dazu bietet, sollte es versäumen, sich mit ihm, wenn auch nur flüchtig, bekannt zu machen, sei es auch nur der Bilder wegen.

Franz Unger.

Kleine Mitteilungen.

Neues Telegramm-Formular. — Ein neues Formular für ankommende Telegramme hat das Reichspostamt versuchsweise zur Einführung gebracht. Es ist bereits bei den Telegraphenämtern von Berlin, Hamburg, Breslau und mehreren anderen Städten in Gebrauch. Für das Publikum bringt das neue Ankunfts-Formular die vielfach gewünschte Neuerung, daß an der zusammengefalteten Depesche von außen Ort und Zeit der Aufgabe des Telegramms zu lesen sind. Für den inneren Dienstbetrieb bringt das neue Formular wesentliche Vereinfachungen und eine Beschleunigung der Abfertigung. An der rechten Seite des Formulars befindet sich ein abtrennbarer Abschnitt. Dort trägt der Ausnahmebeamte die nötigen dienstlichen Bemerkungen ein. Der Abschnitt wird abgetrennt und erspart weitere Buchungen. Auch der Name, der Abgang und die Rückkehr des Boten können auf dem Abschnitt vermerkt werden, so daß die Bemerkungen im Botenbuch ebenfalls wegfallen.

Nachbildung von Postwertzeichen in Briefmarken-Albumen und Zeitungen. (Vgl. Börsenbl. Nr. 131 u. 146.) — Das Reichspostamt hat in der Frage der Nachbildung von Postwertzeichen eine bemerkenswerte Entscheidung getroffen, die namentlich für die zahlreichen Herausgeber von Briefmarkenzeiten und -Albumen von großer Wichtigkeit ist. Nach § 360 des Strafgesetzbuchs unterliegt einer Geldstrafe bis 150 \mathcal{M} oder entsprechender Haftstrafe, wer ohne schriftlichen Auftrag einer Behörde Stempel, Platten u. dergl., die zur Herstellung von Post- und Telegraphenwertzeichen dienen können, oder den Abdruck solcher Stempel anfertigt oder an einen anderen als die Behörde verabsolgt. Den Strafbestimmungen unterliegen gleichmäßig inländische und ausländische Wertzeichen, jedoch nur solche, die bestimmungsgemäß zur Frankierung von Sendungen benutzt werden können, während außer Kurs gesetzte Postwertzeichen davon ausgenommen sind. Wie das Reichspostamt soeben veröffentlicht, würden von ihm Nachbildungen gültiger Postwertzeichen als nicht wider die Bestimmungen im § 360 des Strafgesetzbuchs angesehen werden, wenn die Nachbildungen entweder in einem von den Originalstücken wesentlich abweichenden Maßstab — in der Höhe oder Breite mindestens um ein Viertel länger oder kürzer —, oder aber, falls die Größe der Originalstücke beibehalten werden soll, durch das unter der Bezeichnung „Raster-Autotypie“ bekannte photomechanische Vervielfältigungsverfahren, unter Benutzung eines höchstens 60linigen

Rasters (60 Linien auf 1 Centimeter) hergestellt werden. In letzterem Falle muß die zum Druck verwendete Platte ein Merkmal enthalten, das jede verbotswidrige Benutzung ausschließt. Dies würde z. B. in der Weise geschehen können, daß die Platte mit einer Einkerbung versehen wird, die beim Abdruck eine breite weiße Lücke (Streifen) im Markenbilde hervortreten läßt.

Fälschung der neuen 50 \mathcal{M} -Scheine. — Bereits beim Erscheinen der neuen 50 \mathcal{M} -Scheine wurde von sachmännischer Seite mitgeteilt, daß die neuen Scheine, infolge ungenügender Anfertigung, wohl bald der Fälschung verfallen dürften und das Schicksal der ersten Emission teilen würden. Kaum sind die neuen Scheine im Verkehr, so hat sich diese Voraussagung schneller als erwartet erfüllt. Berliner Blätter melden jetzt: In letzter Zeit sind wiederholt Nachbildungen der neuen Reichskassenscheine zu 50 \mathcal{M} vorgekommen, die sich von den echten Scheinen wie folgt unterscheiden: Die Fälschstücke sind durch sorgfältige Federzeichnung in etwas dunklerer, mehr bläulicher und in Wasser löslicher Farbe hergestellt. Die echten Scheine zeigen eine grünlichere Färbung. Der bei den echten Scheinen auf der Vorderseite innerhalb der Umrahmung befindliche oliv-bräunliche Schutzdruck ist bei dem Fälschstück durch eine leichte, gelbliche Tönung ersetzt. Statt des Guilloché-Unterdrucks auf der Rückseite zeigt das Fälschstück eine grüne Tönung des Papiers; die Wilcox-Fasern sind durch bunte Stricheln ange deutet. (L. Tgbl.)

Pariser Weltausstellung. — Der Rat der Stadt Leipzig hatte beschlossen, für den Besuch der Pariser Weltausstellung den Angehörigen des Buchgewerbes einen besonderen Beitrag (dem Vernehmen nach 5000 \mathcal{M}), vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten, zu bewilligen. Die Stadtverordneten, denen die Vorlage zur Cirkularabstimmung unterbreitet wurde, haben jetzt diesem Beschlusse des Rates zugestimmt. — Ueber das Ergebnis der Preisverteilung in der Weltausstellung, die am 18. August mit besonderer Feier stattfinden soll, findet man in den Zeitungen die verschiedensten Mitteilungen. Bei 75531 Ausstellern soll nach der einen Nachricht die große Zahl von 42 790 preisgekrönt sein, und unter den den Ausländern zuerkannten Auszeichnungen befänden sich 150 große Preise für deutsche Aussteller.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Neueste Erwerbungen aus allen Gebieten. Antiquariats-Katalog No. 15 von Jürgensen & Becker in Hamburg. 8°. 40 S. 992 Nrn.

Georg, Karl, Schlagwort-Katalog. Verzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher und Landkarten in sachlicher Anordnung. III. Band 1893-97, bearbeitet von Karl Georg. Hannover 1900, L. Lemmermann. (Erscheint in ca. 50 Lieferungen à \mathcal{M} 1.30 ord., \mathcal{M} 1.— no.) — 36. Lieferung. Lex.-8°. S. 1121-1152 (Musterschutz—Nivellierkunst).

List of annual subscriptions to English and foreign newspapers, magazines etc. for home and abroad. 9th. edition, Juni 1900. London, William Dawson & Sons Limited. 12°. 93 S.

Die älteste Landkarte und der älteste postcolumbische Globus. — Für die älteste Landkarte gilt gemeinlich die Peutingersche Tafel, die aus dem vierten Jahrhundert unserer Zeitrechnung stammt. Doch diese Tafel existiert nur in einer aus dem zwölften Jahrhundert stammenden Abschrift; außerdem kann man sie nicht eigentlich eine Landkarte nennen, da die Aufzeichnung der Straßen die Hauptsache ist, wogegen die Landformen ganz zurücktreten. Seit einigen Jahren besitzen wir eine Originalkarte des sechsten Jahrhunderts, und nach vieler Gelehrtenarbeit liegt sie nun endlich in schöner Ausgabe vor. Es ist die Mosaikkarte von Madaba in Palästina. Als vor kurzer Zeit auf den Resten einer byzantinischen Kirche zu Madaba ein neues Gotteshaus erbaut werden sollte, stießen die Arbeiter auf gut erhaltenes Mosaik. Sie achteten nicht darauf und hätten alles mit einem neuen Bodenbelag bedeckt, wäre nicht zufällig ein griechischer Geistlicher aus Jerusalem hinzugekommen. Dieser erkannte sofort den hohen Wert des Mosaiks und konnte so noch einen großen Teil retten. Auf dem Boden der byzantinischen Basilika war die Landkarte Palästinas eingezeichnet, vom Nil bis zum Oberlauf des Jordan. Interessant ist die Karte durch einige hübsche bildliche Beigaben, die den Charakter der Landschaft verdeutlichen. So erscheinen in den Wüstenstrichen Palmengruppen, auf dem Toten Meere schwimmen Boote, und im Jordan und in den Nilarmen tummeln sich zahlreiche Fische. Das Merkwürdigste aber an der Karte ist, daß sie nach Osten orientiert ist. Durch die zahlreich erhaltenen Namen, wodurch manches Rätsel in der Ortskunde Palästinas gelöst wird, gewinnt der Fund auch für die Bibel- und Geschichtsforschung den allergrößten Wert. — Im Anschluß daran ist folgende Beschreibung eines Globus aus